

Anfrage, DS-Nr. 2022/0815

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Wasserdurchlässige Pflastersteine im Gehwegausbau
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. August 2022

Sachdarstellung:

Seitens der Verwaltung wird der Einsatz von wasserdurchlässigem Pflaster generell als positiv angesehen. Bei Neubaumaßnahmen wird bereits während der Planungsphase der Einsatz von Ökopflaster (hoher Fugenanteil) im Bereich der öffentlichen Stellplätze berücksichtigt. Zukünftig kann auch der Einsatz von Drainpflaster im Gehwegbereich berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Nachteile von Drainpflaster lauten jedoch wie folgt:

1. Materialkosten ca. 36% höher als bei herkömmlichen Pflaster.
2. Die Drainwirkung lässt nach einer gewissen Zeit deutlich nach.
3. Die Drainwirkung hat keinen Effekt bei Starkregenereignissen.
4. Die Verwendung von Drainpflaster ist nur mit einer wasserrechtlichen Genehmigung zulässig und kann somit nicht uneingeschränkt verbaut werden.
5. Die maximale Traglast von Drainpflaster beträgt lediglich 3,5 to.
6. Im Stadtgebiet Troisdorf wird in Einfahrtsbereichen eine Steinstärke von 10cm verbaut. Die Steinstärke bei Drainpflaster beträgt 8cm und sollte somit nicht bei Einfahrten verwendet werden.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage zum Thema wasserdurchlässiges Pflaster in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen einbringen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

